

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59034](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59034)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postvortos, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 14. Juni 1850.

N^o. 48.

Die „Neuen Blätter“ über den allgemeinen Landtag.

I.

Die stenographischen Berichte kommen spät, leider recht spät, aber sie kommen doch. Sie liegen jetzt vollständig vor und wir entnehmen daraus Veranlassung und Stoff, den bisherigen Landtagsberichten der „Neuen Blätter“ die eine oder andere Berichtigung zukommen zu lassen. Für heute wollen wir jedoch diesem ministeriellen Organe nicht entgegen, sondern — eine im Beobachter seltene Erscheinung — demselben vielmehr beitreten, indem wir einen allgemeinen Ausdruck, den die Neuen Blätter schon vor längerer Zeit über den allgemeinen Landtag thaten, und der auch uns von großer Bedeutsamkeit zu sein scheint, nicht nur vollkommen bestätigen, sondern an dem Beispiele einer Landtags-Verhandlung, die wohl am meisten in und außer dem Landtage besprochen worden ist, sogar noch näher nachweisen. Die Neuen Blätter sprechen sich nämlich in einer früheren Nummer über den Charakter des allgem. Landtags, Rechte und Linke, in dem allgemeinen Urtheile aus: daß, wenn die Linke beantrage, das Ministerium zu rädern, die Rechte das Amendement dazu stelle, es beim Gängen bewenden zu lassen. Hierin liegt eine ernste und bedeutungsvolle Wahrheit, die wir den Neuen Blättern vollkommen zugeben, wenn wir auch mit ihnen über die Ursache dieser, so auffallenden wie traurigen, aus südlicher Heißblütigkeit jedenfalls nicht zu erklärenden, Erscheinung nicht derselben Meinung sein mögen. Aber wahr ist es, das Ministerium kann mit Mann, Barmstedt, v. Thünen eben so wenig regieren, wie mit Mölling und Böckel. Die Verhandlung, aus welcher wir diese Wahrnehmung aufs Neue entnehmen mußten, ist enthalten in dem stenographischen Berichte über die 33te Sitzung, das Berliner Bündniß betreffend.

Der antiministerielle Ausschuß hatte den Antrag gestellt: „die Staatsregierung zu ersuchen, dem allgemeinen Landtage die Zusicherung zu ertheilen, daß der Beschluß des Landtags vom 22. und das darauf ergangene Schreiben der Staatsregierung vom 25. März (über den abgeschlossenen Waffenstillstand) zur officiellen Kenntniß des Verwaltungsraths gebracht werde.“ Wenn der Berichterstatter Kitz diesen Antrag als den bescheidensten bezeichnete, den der Ausschuß habe stellen können, so mochte der Antrag immerhin ein bescheidener sein; wenn das Ministerium das gute Bewußtsein hatte, sich in seiner Instruction an den Bevollmächtigten im Verwaltungsrathe strenge an den Waffenstillstands-Vertrag gehalten zu haben — nun so konnte es die denselben betreffenden beiden Actenstücke freilich wohl mittheilen, damit in Erfurt das daraus entnommen werde, was daraus zu entnehmen sei, und so den Landtag wohlfeilen Kaufs vollständig befriedigen und die Kündigung des Waffenstillstands abwenden. Der Antrag also, daß der Waffenstillstands-Vertrag in seinen gedachten beiden actenmäßigen Grundlagen zur Kenntniß des Verwaltungsraths gebracht werde, war mindestens kein extravaganter; aber die Begründung des Antrags war eine sehr bittere; sie ging von dem Vorwurfe einer Handlungsweise aus, welche man im gewöhnlichen Leben eine unredliche nennt, davon nämlich, daß das Ministerium mit zwei Zungen geredet habe, mit der einen hier so, mit der andern aber in Erfurt anders. Wie verhielten sich nun aber gegen diese Begründung die gedachten ministeriellen Abgeordneten? Der Abg. v. Thünen, weit entfernt von der spätern ministeriellen Behauptung, daß der „specifische“ Inhalt des mit dem Landtage abgeschlossenen Waffenstillstandes allerdings in der Instruction an den Bevollmächtigten mitgetheilt sei, entschuldigt vielmehr diese Unterlassung damit, daß die Staatsregierung nur erst zunächst ihren Bevollmächtigten beauf-

trägt habe und dies nicht ausschliesse, daß eine weitere förmliche officielle Mittheilung des Inhalts des Beschlusses des Landtags und der Erklärung Seitens der Staatsregierung noch nachfolge, wozu er diese mit dem Ausschusse allerdings noch für verpflichtet erachtet, und darauf dann seinen Antrag stellt, der sich von dem Antrage des Ausschusses noch weit weniger unterscheidet, als Hängen vom Rädern (Seite 573 der stenographischen Berichte). Der Abg. v. Fündt tritt zwar diesem Antrage nicht bei, aber aus Gründen, auf welche ihrer Natur nach vom Ministerium nur sehr secundäres Gewicht gelegt werden konnte. Die starke Waffe des Ministeriums konnte hier wie bei vielen andern Fragen nur in einer den vorliegenden Umständen angemessenen Interpretation erfunden werden. Mußte das Ministerium, die „Ansicht“ des Landtags, wie sie in dem Beschlusse vom 22. März präcisirt worden war und mit welcher „Ansicht“ dasselbe sich in dem Schreiben vom 25. März unbedingt einverstanden erklärt hatte, festhalten, so hatte es verloren; denn daß diese durch die Instruction an den Bevollmächtigten nicht gedeckt wurde, mußte auch dem blödesten Auge einleuchten. Aber was kümmerte das Ministerium dieses erklärte Einverständnis! Die Kraft und das practisch Entscheidende aller Gesetze und Verträge liegt niemals in den Worten, welche das ausdrücken, was der Gesetzgeber gebietet oder verbietet, oder die Contrahenten als gemeinschaftliche Rechtsnorm unter sich feststellen, sondern es liegt stets nur in den Einleitungen und Vorbemerkungen des einen oder andern Theils. Die Jurisprudenz stellt zwar den umgekehrten Grundsatz auf; allein „die Jurisprudenz“, sagt Mosle (Stenograph. B. des 2. allgem. Landtags S. 180) „ist gut, aber nur da, wohin sie gehört.“ Hätte also das Ministerium dem von ihm erklärten Einverständnis glücklicher Weise die Bemerkung vorn angestellt: es gehe davon aus, daß wesentlich nur bezweckt werde, Oldenburg gegen nachtheilige Consequenzen des Bündnisses zu sichern; so war natürlich nicht auf den Inhalt des erklärten Einverständnisses, sondern nur auf den ihm vorangestellten Ergänzungsgrund das wesentliche Gewicht zu legen. Zwar läßt sich dagegen einwenden, daß der Zweck der Sicherung des Landes gegen die nachtheiligen Consequenzen des Bündnisses am sichersten zu erreichen sei, wenn nach dem erklärten Einverständnis allen Erfurter Verfügungen und Beschlüssen die Anwendung in Oldenburg versagt werde. Auch ließe sich fragen: warum die Staatsregierung, wenn sie schon früher von der Auffassung ausging, daß die Uebereinkunft nur auf die nachtheiligen Consequenzen zu beschränken sei — warum sie dann in der Instruction an den Bevollmäch-

tigten nicht lieber hieraus den Eintheilungsgrund für die in Oldenburg zuzulassenden und nicht zuzulassenden Erfurter Erlasse entnahm, anstatt daß sie hier die Uebereinkunft, ohne der nachtheiligen Consequenzen zu erwähnen, auf die Verfügungen beschränkte, welche einen Conflict mit dem Landtage herbeiführen könnten, also in der Instruction zur Auffindung eines solchen Eintheilungsgrundes auffallender Weise zu einem Conflict mit dem Landtage griff in demselben Augenblicke, wo sie ihre Politik mit der des Landtags identificirt hatte! Allein diese und ähnliche Einwürfe, wie sie in dem Ausschuss-Berichte und auch in einer der letzten Nummern der „Weserzeitung“ gegen das Ministerium hervorgehoben sind, liegen wenigstens nicht so unmittelbar auf offener Hand. Sie erklären sich aus der bekannten blinden Oppositionslust des Landtags; die „Neuen Blätter“ werden vom Standpunkte der höheren Politik schon mit ihnen fertig werden. Aber was sich allerdings mit Händen greifen und gar nicht verdecken läßt, das ist die Nichtübereinstimmung zwischen den beiden Erklärungen der Staatsregierung in Oldenburg und in Erfurt, wenn man nämlich die Landtags-Ansicht, womit die Staatsregierung sich einverstanden erklärt hat, so auffaßt, wie der Ausschuss es gethan hat. Diese Auffassung kann daher nie und nimmermehr zugegeben werden. Zwar ist zuzugeben, daß die Blätter der eignen Gothaer Partei sie getheilt haben, indem sie gleich nach dem Bekanntwerden des Landtags-Beschlusses vom 22. und des Regierungsschreibens vom 25. März das Ministerium beschuldigen, sich factisch vom Berliner Bündnisse losgesagt zu haben; selbst die „Neuen Blätter“ wurden schwierig und beklagten die unangenehme Stellung, in welche die Abgeordneten in Erfurt durch diese veränderte Politik ihrer Regierung gerathen seien. Auch läßt sich nicht wegläugnen, daß der Oberst Mosle sofort von Erfurt nach Oldenburg eilte und daß das Ministerium wegen dieses seines Einverständnisses mit dem Landtage von seinen getreuesten Anhängern die bittersten Vorwürfe zu erfahren hatte. Die Auffassung der verständigten Ansicht von Seiten des Ausschusses ist also nicht so ganz und gar aus der Luft gegriffen. Aber um so nothwendiger und verdienstlicher ist, sie zu bekämpfen, und das kann nur geschehen, indem man das ganze Gewicht der geschlossenen Uebereinkunft auf die nachtheiligen Consequenzen legt, welche dadurch vom Lande abgewendet werden sollten.

(Fortsetzung folgt.)

Die neue Lösch-Ordnung.

In der Stadtraths-Sitzung vom letzten Dienstage wurde ein, auf vorherige Anfrage des Stadtraths, vom Magistrat mitgetheiltes Schreiben über die Lösch-Ordnung vom Vorsitzenden verlesen.

Die Schrift war im Wesentlichen des Inhalts: Da durch den in der letzten Bürgerversammlung genehmigten Entwurf, einer neuen Lösch-Ordnung für die Stadt Oldenburg eine Abänderung der bestehenden Brandordnung bedingt wird, die Einführung der Lösch-Ordnung also nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen kann; so wird damit bis zu der beabsichtigten allgemeinen Revision der „Brand-Ordnung“ zu warten sein.

Bei der Besprechung hierüber wurde bemerkt, es sei zu bedauern, daß hier wie bei der Deiroi, erst dann, wenn die Sache ihrer Ausführung nahe scheine, plötzlich fast unbesiegbare Hindernisse aufgestellt und die Ausführung wieder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben würde.

Vielles hätte besser unterbleiben können, wenn diese Schwierigkeiten schon früher hervorgehoben wären. Es könne gefährlich werden, wenn jetzt, nachdem die Aufhebung täglich erwartet, die alte Bestimmung, nach welcher nur die Gewerke treibenden Bürger den persönlichen Dienst bei den Lösch-Apparaten übernehmen müßten, nebst der gehässigen Stellvertretung noch lange fortbestehen sollten; jedenfalls würde der Eifer unserer Löschmannschaft erschaffen, was sich schon bei den letzten Gewittern bemerklich gemacht habe.

Die Dringlichkeit dieser neuen Einrichtung wurde von mehreren Mitgliedern hervorgehoben und der einstimmige Beschluß etwa in diesem Sinne gefaßt:

den Magistrat zu ersuchen, der Ansicht des Stadtraths beizutreten, die dahin gehe: das Ministerium möge nach §. 162. des Staatsgrundgesetzes die von Magistrat, Stadtrath und Bürgerschaft gewünschte „Lösch-Ordnung“ vorläufig genehmigen und die damit im Widerspruch stehenden Theile der alten „Brand-Ordnung“ aufheben. Die spätere Zustimmung des Provinzial-Landtags werde hierbei als gesichert vorauszusetzen sein, da die allein dabei bertheiligte Gemeinde der Stadt Oldenburg durch alle gesetzlichen Organe sich für die Einführung der Lösch-Ordnung ausgesprochen habe.

Tivoli-Theater.

„Schon die sechzehnte Vorstellung! — so ist das Abonnement ja bald zu Ende und wir haben noch so

wenig davon gehabt!“ So hörte ich heute (Mittwoch d. 12. Juni) einige Abonnenten des Tivoli-Theaters sich äußern. Allerdings haben die meisten nur wenig davon gehabt, — das ist aber ihre eigene Schuld — sie hätten recht viel davon haben können — sie hätten nur immer kommen sollen, die Vorstellungen haben regelmäßig stattgefunden; — unter den sechzehn waren — so viel wir uns erinnern — nur anderthalb blinde, das heißt solche, die der Zettel ankündigt, aber bei Regenwetter wegen überflüssigen Mangels an hinreichendem Schutz nicht gegeben werden können. Im Uebrigen haben wir an diesen sechzehn Vorstellungen gesehen, daß der Herr Director Fürst wirklich sein Möglichstes thut, allen Anforderungen, die man an ein Tivoli-Theater zu stellen berechtigt ist, zu genügen. Auch können wir jetzt über die Vorzüge und Mängel der einzelnen Mitglieder ein bestimmteres Urtheil abgeben als im Anfang. Wir wollen mal gleich bei Herrn Retty beginnen, der sich in den ersten Vorstellungen als ein feiner, gewandter, routinirter Schauspieler zeigte und sich überhaupt sehr vortheilhaft bei dem Publikum introducirte. Nun — und hat er den Erwartungen, die man darnach von ihm hegen konnte, in der Folge nicht entsprochen? — Ohn — nicht ganz; das liegt aber, wie uns scheint, an ihm selber. Wir müssen ihm anheim geben, es wichtiger mit seinen Rollen zu nehmen, die Charaktere besser ans einander zu halten, mehr aus sich heraus zu gehen, besser zu individualisiren. Seine Bonvivants, Windbeutel, Betrunkene &c. haben alle einen Zuschnitt, eine und dieselbe Manier. Die nonchalante Haltung, der etwas affectirte Vortrag standen dem Doctor Wespe recht gut, paßten aber nicht für den Ferd. Drang in: „Er muß auf's Land“ &c. Ueberhaupt hat sich Herr Retty angewöhnt, mit lahmer Zunge zu sprechen, sein Vortrag ist oft schleppend, gedehnt und träge; häufig kann das Publikum ihn gar nicht verstehen. Hr. Retty hat es sicher in seiner Macht, diese fatale Gewohnheit abzulegen, wir rathen ihm dringend dazu. — Herr Dahm, den wir in ganz von einander verschiedenen Rollen gesehen, hat unser früheres Urtheil über ihn vollkommen gerechtfertigt, er ist ein recht tüchtiger, verständiger Schauspieler. Sein Schuster in „Lumpaci“ war ausgezeichnet; besonders aber gefiel er uns als Baron von Walten in „Alles für Andere“ und als Doctor Planing in „Volk und Soldat“. In diesem Lustspiel, das nicht ohne Interesse an uns vorübergezogen ist, war auch Herr Crives als Robert Grün sehr gut. — Die Vielseitigkeit des Herrn Fürst ist bekannt. Heute (12. Juni) zeichnete er sich besonders aus als Elias Krumm in „Der grade Weg der beste“.



wo auch Herr Dahm ein ganz excellenter Schulmeister war. — Herr Eisinger, der, wie wir hören, in kurzer Zeit abgeht, zeichnete sich als Hübchen im „Fest der Handwerker“ sehr vortheilhaft aus. — Frau Fürst hat einen Fehler, den wir sehr ernsthaft rügen müssen, nämlich den, daß sie nicht oft genug spielt — wir sahen sie gern in jedem Stücke beschäftigt. — In Fräulein Ballmann haben wir eine Sängerin kennen gelernt, die sich wohl hören und eine Schauspielerin, die sich wohl sehen lassen kann. Auch als Tänzerin hat sie gefallen. — Das Fach der Mütter und komischen Alten ist sehr gut durch Frau Betty besetzt. Je mehr wir sie sehen, je besser gefällt sie uns. Fräul. Weidner aber ist immer diejenige, welche — das ganze Publikum entzückt und entusiastmirt, sowohl durch ihren leichten, graciösen Tanz, wie auch in manchen Rollen durch ein passendes gutes Spiel. Wollten wir indessen sagen, es sei Alles — weg, wenn Fräul. Weidner tanzt, so würden wir lügen; im Gegentheil, es ist dann Alles — da. Das Publikum nämlich — versteht sich, nur das männliche — drängt sich dann gewöhnlich ganz dicht an das Prosce-nium, gönnt den ersten Bänken gar nichts, sondern schluckt mit gierigen Blicken alle die graciösen Bewegungen allein ein und wird doch nie satt davon. Wir wissen das aus Erfahrung, nemlich das Nichtsattwerden. — Fräul. Berger hat sich in einigen kleinen Rollen als recht verwendbar erwiesen. — Kürzlich ist die Gesellschaft noch durch einige Mitglieder vermehrt. Der Tenorist Püß, dessen wir schon früher Erwähnung gethan, sang nemlich die Parthie des Ramiro in der Oper: „Aschenbrödel“, und später ein recht hübsches Lied: „Der Rhein 'ne Perl“, von Kapellmeister A. Püß. In Aschenbrödel gelang ihm das Duett mit Aschenbrödel sehr gut, auch das Lied trug er ziemlich gut vor; im Ganzen ist seinem Vortrage weniger Befangenheit und mehr Feuer zu wünschen. Seine Stimme ist nicht übel. — Dann ist Hr. Böhn, der früher versprochene Balletmeister, angekommen. Er ist, nach dem Wenigen zu urtheilen, was wir von ihm gesehen haben, ein recht gewandter Tänzer und auch im Schauspiel verwendbar. Frau Böhn, erste Sängerin — Primadonna — wir wissen's noch nicht recht — hat sich noch zu wenig hören lassen, als daß wir schon ein definitives Urtheil über ihre Fähigkeit aussprechen könnten. Die große Arie aus „Belisar“, womit sie sich zuerst hören ließ, war eben keine glückliche Wahl zu nennen. Auch in ihrer Debut-Rolle Glorinde in „Aschenbrödel“ primirte sie eben nicht, das that vielmehr Frau Fürst als Aschenbrödel. —

Redacteur: Wilhelm Galberla.

Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Die Oper ist zwei Mal gegeben; das erste Mal war das Orchester äußerst mangelhaft in der Ausführung, das zweite Mal ging es besser damit. — Herr Meinhardt, neuengagirter Bass oder Bariton, sang am vorigen Sonntag die bekannte Arie: „Dort vergiß“ etc. aus Mozart's „Figaro“ mit einer recht hübschen klangvollen Stimme. Scheint auch Compositionstalent zu besitzen, der Herr Meinhardt, davon zeigten die Cadenzen, die er mehrere Mal anbrachte und die Mozart wahrscheinlich nicht hat herauskriegen können. Auch den Schluß gab Hr. Meinhardt verändert, natürlich modern. Nun, so ein alter Jopf wie Mozart, muß modernisirt, verbessert werden. Wir wurden übrigens dadurch an den Lübecker Buchdrucker Johann Ballhorn erinnert, fanden aber, daß Hr. Meinhardt Geschmack besitzt, wenn auch nicht einen solchen, wie ihn die Freunde classischer Musik haben. An demselben Abend hat Hr. Meinhardt auch noch den Casper im Freischütz (1. Act) gesungen. Wir haben nicht Alles gehört und können nicht sagen, ob es gut oder nicht gut war. Herr Director Fürst ersuchen wir aber ganz ergebenst, es ferner nicht dulden zu wollen, daß auf seinem Theater Mozart, Weber etc. profanirt werden; dadurch wird sein, bisher alle Achtung verdienendes Institut profanirt. Bei Donizetti et consorten kommt's auf eine Handvoll Noten nicht an.

Das Concert des Herrn Kalowski fand am Dienstag, den 4. Juni Statt. Es war spärlich besucht. Herr Kalowski sang übrigens recht gut, wenigstens besser als wir erwartet hatten. Herr Kapellmeister Syfart blieb in diesem Concerte Variationen für die Flöte. Er zeigte eine große Fertigkeit und einen bedeutenden Fortschritt seitdem wir ihn das letzte Mal gehört. Nur so fortgefahren. — Der Beobachter.

Tivoli-Theater.

Freitag, den 14. Juni: Alessandro Stradella. Roman-tische Oper in 3 Acten. Musik von F. v. Flotow.
Sonntag, den 16.: Mit aufgebobnem Abonnement:
Zum ersten Male: Der Weltumsegler wider Willen.
Abentheuerliche Posse mit Gesang und Tänzgen von G. Häder.

Nach dem Theater: Bal champêtre.
Montag, den 17.: Lorenz und seine Schwester. Posse mit Gesang in 1 Act. Vorher: Die Leibrente, Lustspiel in 2 Acten von Maltitz. Den Anfang macht: 's letzte Fensterln, oder: Des Jägers Abschied. Genre-Bild in 1 Act von G. Seidl.

H. Fürst, Director.

Sonntag, den 16. Juni predigen in der Lambertikirche:
Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: „Ober-Hof-Pr. Dr. Böckel.“ 9 1/2 „
Nachmittagspr. „Hector Voigt von Delmenhorst.“ 2 „

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 18. Juni 1850.

N^o 49.

Das Ministerium und seine Vertheidiger.

Unter einer erschrecklich langen Ueberschrift (Landtag — Parteien — Ministerium — Oberpostamtszeitung) hat einmal wieder ein Ritter von der bekannten Gestalt für das Ministerium von Buttke-Berg in den Neuen Blättern eine Lanze eingelegt. Aber was für ein Schwefelholz ist diese Lanze und in was für einem Sattel sitzt der Ritter! Gedankenlosigkeit, dein Tummelplatz sind die Neuen Blätter! Aber, schadet nichts! Man sieht doch, woher heuer der Wind weht und wie das Wetterglas steht. Diesmal muß verdammt schwüles Wetter sein. Denn gleich zu Anfang lesen wir zu unserem Erstaunen folgende kleinmüthige Zugeständnisse:

Es sei klar, daß das Ministerium, ohne Majorität im Landtage, mit den Grundsätzen einer konstitutionellen Monarchie im Widerspruch gestanden habe;

Ein Systemwechsel wäre das Betreten des konstitutionellen Weges gewesen; statt dessen habe das Ministerium das Unglück, welches in dem verzögerten Ausbau der Verfassung und in der nutzlosen Ausgabe an Tagelohnern und sonstigen Landtagskosten liege, dem Lande auferlegt.

Gehorsamster Diener! Bitte recht sehr! Das sind ja ganz ungewohnte Aufrichtigkeiten! Da fehlt ja gar nichts mehr, als das Versprechen: „wollens künftig nicht wieder thun“, und wir wären wieder gute Freunde. Aber so ist's doch nicht gemeint. Der Landtag muß doch Schuld gehabt haben.

Das Ministerium konnte und durfte nicht nachgeben, denn — na, da sind wir doch neugierig! denn:

von eigentlichen Vermittlungsversuchen, die in einem gegenseitigen Entgegenkommen allein ihre Grundlage finden, liegen in den Verhandlungen wenig Spuren vor.

Diese verschrobeneren 19 Worte sollen einen vernünftigen Grund enthalten, warum das Ministerium nicht nachgeben konnte?! Der Landtag war nicht bloß in seiner Majorität, sondern recht oft einstimmig gegen die Ansichten des Ministeriums. Einstimmig erklärte er sich gegen Herrn Hauptmann Plate und Herrn Minister-rath von Buttke, zumal wenn dieselben auch Herrn Selckmann mitgebracht hatten. Nicht eine einzige gläubige Seele in dem ganzen Landtage konnten diese Herren mitunter für ihre Meinung gewinnen. Allerdings muß es jedem Verständigen auffallend sein, unter solchen Umständen von Nachgeben und Entgegenkommen keine Spur zu finden, das heißt von Nachgiebigkeit des Ministeriums. Aber diese bedauerliche Erscheinung umgekehrt als Grund für die bewiesene Halsstarrigkeit des Ministeriums anzunehmen, das wäre blühender Unsinn, kolossale Dummheit. — Wie aber, wenn es solche Kolossalitäten sind, für welche die Ritterlanze eingelegt werden soll? — Nein, mein Herr, so wohlfeilen Kaufs kommen Sie uns nicht davon. Früher hatte Ihre Partei immer den Mund voll davon, wie nothwendig der innere Ausbau der Verfassung für das Land sei, und daß der Landtag allein die Schuld trage, wenn wir nicht dazu gelangen könnten. Jetzt wissen wir aus Erfahrung vom letzten Landtage her, daß das Lügen und Verdächtigungen gewesen sind; jetzt gestehen Sie selbst ein, die Rechthaberei des Ministeriums trage die Schuld jener Verzögerung und des nutzlosen Kostenaufwandes; an der Halsstarrigkeit, welche sogar da nicht nachgeben wollte, wo im Landtage die Linke und die Rechte über das, was zum Wohle des Landes gereiche, einstimmig waren, an dieser Halsstarrigkeit habe es gelegen, daß wir zu nichts kommen konnten. Also: Gründe für diese Halsstarrigkeit! Gründe, Verehrtester!

„Um dem Lande größeres Unglück (?) zu ersparen;

„Oldenburg darf und kann den Ueb. stürzungen (?)